

# Das sogenannte Herrschaftswappen von Hindelbank

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **7 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179829>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten soll, so befehlen wir allen und jeden Insassen des Klosters Frienisberg mit väterlicher Autorität unter der Strafe der Excommunication, dass ein jeder die Befehle des Abtes und seines Stellvertreters demütig aufnehme und ohne Widerspruch die jüngern den ältern gehorchen, wie sie überhaupt einander Ehrerbietung und Bescheidenheit schuldig sind. Unter sich sollen sich die Brüder ehrbar und liebevoll begegnen. Wenn einer je wieder Aufruhr stiftete oder Grobheiten und Beleidigungen sich zuschulden kommen liesse oder die Grenzen der Frömmigkeit und des Anstandes leichtsinnig oder mutwillig überschritte und in seiner Frevelhaftigkeit verharrte, sollen der Abt und die ältern Brüder die Kühnheit und Frechheit jenes Ordensgenossen mit der Strenge der Zucht zähmen oder wenn er halsstarrig bleibt, ihn aus dem Kloster ausweisen. Für den Fall der Not erlauben wir dem Abte, den Arm der weltlichen Obrigkeit gegen alle Rebellen und Ungehorsamen anzurufen.

Wir befehlen endlich, dass diese Verfügung jeweilen am Freitage in den Fronfasten öffentlich im Capitel vorgelesen und erläutert werde. Gegeben im genannten Kloster unter unserm Abtssiegel am 26. April 1486.

---

## Das sogenannte Herrschaftswappen von Hindelbank.

Von Prof. Dr. H. T ü r l e r.



n der Heimatkunde des Mittellandes von E. F. von Mülinen (S. 198) ist im Artikel über Hindelbank gesagt: „Wappen. 1. Hindelbank. a) Herrschaft: Weiss und rot sechsmal gepfählt, worüber ein schwarzer Schrägbalken. b) Ortschaft: In blauem Felde eine Hirschkuh mit Jungen an einem Abhang weidend auf grünem Grunde.“

Dort steht auch die Angabe, das Schloss trage in der Volkssprache, sowie in ältern und neuern Kaufbriefen den

Namen „im Wyler“. Dass dasselbe aber einst einem edlen Geschlechte dieses Namens, also von Wyler, gehört habe, davon finde sich in den Urkunden keine Spur.

In bezug auf das Herrschaftswappen muss es auffallen, dass es nirgends im Schlosse, noch von den frühern Herrschaftsherren angewandt wurde; nur einige Wappenbücher verzeichnen dasselbe. So das Wappenbuch von Gatschet von ca. 1800 (I, 27) in der Stadtbibliothek.

Die Herkunft dieses Wappens ergibt sich aus dem Regiments- und Regionenbuch von Joh. Jak. Sinner aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Stadtbibliothek Bern, M. H. H. IV, 81), wo auf Seite 238 die Ortschaft Hindelbank mit den Herrschaftsherren, aber ohne Herrschafts- noch Ortswappen verzeichnet ist. Daran schliesst sich die Angabe: „Wyler, vor Alters ein Twing mit einem allda gestandenen kleinen Burgstall, war ein Stammhaus der ehemaligen Edlen von Wyler“. Dann sind einige Träger des Namens von Wyler genannt aus dem Ende des 13. und aus dem 14. Jahrhundert. „Von diesen von Wyler gelangte der Twing an die Edlen Münzer, Bürger zu Bern: Cuno Münzer besass ihn anno 1363.“ Dabei steht das Wappen derer von Wyler: von weiss und rot fünfmal gepfählt mit dem schwarzen Schrägbalken, wie es mit einer unbedeutenden Aenderung oben aus der Heimatkunde zitiert ist.

Zunächst ist festzustellen, dass, wie der Verfasser der Heimatkunde zutreffend gesagt hat, kein Geschlecht von Wyler als Eigentümer jenes Gutes bei Hindelbank nachzuweisen ist. Es gab und gibt noch viele andere Ortschaften des Namens Wyler, von welchen sich Familiennamen bilden konnten. Dagegen ist es ganz richtig, dass das Schloss Hindelbank ursprünglich „der Hof im Wiler“ hiess. Erst Hans von Ergöw, der Vater des letzten Ritters Conrad von Ergöw, baute in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Hof zu seinem Wohnsitze, zu einer Burg, um und legte dort grosse Weiher an.



Noch 1577 nennt Dr. Thomas Schöpf in seiner Beschreibung des Kantons das Schloss Hindelbank „*arx Wyler, cum piscina*“. Heutzutage heisst die Gegend beim Schlosse immer noch „im Wiler“, und der topographischen Karte zufolge trägt das dem Schlosse benachbarte Bauerngut noch den Namen „Wilergut“.

Das vorstehende Wappen von Wyler ist auf keinem bernischen Seigel erhalten; es muss also zum vornherein hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit Verdacht erregen, und um so eher drängen sich Zweifel auf, als die Heraldiker des 17. und 18. Jahrhunderts ohne Kritik die Wappen von Familien gleichen Namens miteinander verwechselten, z. B. für die Herren von Gutenberg bei Lotzwil das Wappen der badischen Freiherren von Gutenberg anwandten. Wir sehen uns daher nach andern Geschlechtern von Wyler um, deren Wappen ähnlich ist, und finden schon im Wappenbuch von Gatschet (I, 45) als Wappen von Wyl im Kanton Bern einen Schild von weiss und schwarz fünfmal gepfählt mit goldenem Schrägbalken, und ferner ebendort (S. 152) als Wappen von Wyler im Thurgau: von gold und schwarz fünfmal gepfählt mit rotem Schrägbalken. Ohne weiteres leuchtet ein, dass man es hier nur mit Varianten eines und desselben Wappens von Wyler zu tun hat. Ja, schon in Siebmachers Wappenbuch (Nürnberg, 1657, II, 100) ist die erste Variante als Wappen einer schweizerischen Familie von Wyler angegeben, und Wilhelm Stettler gibt in seinem bernischen Wappenbuche von 1700 (S. 13) den nämlichen Schild für einen einstigen Besitzer der Burg Schlosswil. Die letztere Beziehung zu Schlosswil geht deutlich aus dem vorgenannten Regionenbuch von Sinner (S. 222) hervor, da hier eben zu Wyl (= Schlosswyl) der Schild mit dem goldenen Schrägbalken aufgeführt ist<sup>1)</sup>.

Die Aufführung eines thurgauischen Wappens von Wyler veranlasste uns, die Quelle dafür in der Schweizerchronik von Stumpf zu suchen. In der Tat ist dort (Seite 315 von der Ausgabe von 1586 und S. 372 von der Ausgabe von 1606) als Wappen von Wyler ein Schild mit drei Pfählen und einem

---

<sup>1)</sup> Am Portal zu Schlosswyl ist ein Schild, der von blau und gold dreimal schräg geteilt ist = Hackbrett.

Schrägbalken wiedergegeben<sup>1)</sup>). Stumpf legte es einem Eberhard von Wyler von 1398 bei, das heisst einem Gliede des Adelsgeschlechts dieses Namens aus dem Vorarlberg nördlich von Feldkirch und Rankweiler.

Also dieses vorarlbergische Wappen wurde mit Veränderung der Farben (in Stumpf ist es nicht tingiert) von bernischen Heraldikern irrtümlich den angeblichen Herren von Wyler bei Hindelbank und den Herren von Wyl (Schlosswyl) zugeschrieben. Zu dieser Uebertragung kommt dann noch der weitere Fehler, dass dieses Wappen als Herrschaftswappen von Wyler und dann von Hindelbank erklärt wurde.

Die Gemeinde Hindelbank hat nun, durch den vorstehenden Nachweis von dem früheren Irrtum überzeugt, endgültig die Hirschkuh zu ihrem Wappentiere bestimmt. Ihr Wappen besteht nun aus einer weissen Hindin im blauen Felde und auf goldenem Grunde.

---

## Die Gutenbergstube im Historischen Museum in Bern.

Mitgeteilt von Dr. Gustav Grunau.



weck dieser Zeilen ist, die verschiedensten Kreise auf eine Institution aufmerksam zu machen, die weitgehendster Unterstützung bedarf.

Es handelt sich darum, dem Verein zur Förderung der Gutenbergstube neue Mitglieder zuzuführen und Interessenten zu veranlassen, ältere Druckwerke der Gutenbergstube geschenkweise (oder auch als Deposita) zu überlassen.

Als im Juni des Jahres 1900 alle Welt sich anschickte, den 500. Jahrestag des Geburtstages des Erfinders der Buchdruckerkunst festlich zu begehen, wurde auch in Bern die Abhaltung einer grösseren Festlichkeit, sowie eine Gutenbergausstellung, Sammlung von Druckwerken und Druckutensilien, beschlossen.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung auf Seite 327.